

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. - öffentliche - Sitzung
der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
am 1. Juli 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)
Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 4
2. **Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)
Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 8
3. **Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6819](#)
Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 12
4. **Lückenlose und unabhängige Aufklärung des tödlichen Polizeieinsatzes gegen Lorenz A. in Oldenburg**
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
Erörterung durch die Kommission 16
Beschlussfassung durch die Kommission 17
5. **Verschiedenes 18**

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU), stellvertretende Vorsitzende
2. Abg. Julia Retzlaff (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
3. Abg. Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)
4. Abg. Holger Kühnlenz (AfD)

5. Herr Dr. Anwar Hadeed
6. Frau Séverine Jean
7. Frau Banafsheh Nourkhiz
8. Frau Seyhan Öztürk
9. Herr Muzaffer Öztürkyilmaz
10. Frau Beate Seusing
11. Frau Laura Syska
12. Herr Osman Timur

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

1. Herr Henning Röhrs
2. Herr Aliou Sangaré
3. Herr Ali Türk

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift: Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 17:50 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Die **Kommission** billigt die Niederschriften über die 14. und die 15. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Wohlfahrt für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

federführend: AfluS;

mitberatend: AfWVBuD; AfSAGuG;

Stellungnahme gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

zuletzt beraten: 16. Sitzung am 06.05.2025 (Verfahrensfragen)

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Herr **Dr. Anwar Hadeed** führt aus, die Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e. V.) habe zur Anhörung im Ausschuss für Inneres und Sport am 2. November 2023 eine Stellungnahme (**Anlage**) abgegeben, die den vorliegenden Antrag zum Teil positiv, zum Teil negativ bewerte. Ergänzend wolle er zwei kritische Anmerkungen vorbringen.

Erstens. Für die internationale Anwerbung von Personal im Gesundheitsbereich habe die Weltgesundheitsorganisation 2010 einen Verhaltenskodex entwickelt. In Artikel 3.3 heiße es, entwickelte Länder seien aufgerufen, technische und finanzielle Unterstützung für ärmere Länder zu leisten und deren Gesundheitssystem und vor allem ihre Fähigkeit zur Ausbildung von Gesundheitspersonal zu stärken. Ferner solle laut Artikel 5.1 aus Ländern mit einem kritischen Mangel - vor einigen Jahren sei ein Grenzwert von 4,45 Gesundheitsfachkräften pro 1 000 Einwohnern definiert worden - nicht angeworben werden. Zu Gesundheitsfachkräften zählten Ärzte, Pflegekräfte und Hebammen.

Es stelle sich die Frage, in welchen Ländern angeworben werden solle. Die Bundesagentur für Arbeit werbe in den jeweiligen Ländern mit einer großen Kampagne aktiv für eine Zuwanderung. Mit zehn Herkunftsländern seien im Rahmen von „Triple Win“ bereits Vermittlungsabsprachen abgeschlossen worden; das Programm stehe - so die Bundesagentur für Arbeit - für eine faire Anwerbung. Aber der Schwellenwert müsse berücksichtigt werden: Verträge mit Ländern wie Brasilien mit einem Wert von 9,4 seien weniger problematisch, sofern auch diese Länder für ihre Investition in die Bildung entschädigt würden, etwa mittels Unterstützung der Ausbildungsinfrastruktur, um die Verluste von Humanressourcen auszugleichen. Aber darunter befänden sich auch einige mit niedrigeren Werten, etwa Indien (3,3), Indonesien (4,3) und Tunesien (3,8). Die Abwerbung von Fachkräften und der Verlust dieser Humanressourcen führten in den Herkunftsländern zu einer Zerstörung der medizinischen Infrastruktur.

Eine medizinische Ausbildung zum Arzt koste in Deutschland über 1 Million Euro an Steuergeldern. Auch in ärmeren Ländern investiere der Staat Steuergelder in die Ausbildung der Fachkräfte - wenn vielleicht nicht in diesem Umfang. Die Industrieländer seien auf die Anwerbung

dieser Fachkräfte angewiesen. Deswegen sei, wie im Kodex auch vorgesehen, der Vorschlag vieler Menschenrechtsorganisationen - auch von amfn e. V. -, die Anwerbung von Fachkräften an ein Programm zur technischen und finanziellen Unterstützung zu koppeln. Derzeit profitierten die Industrieländer wie Deutschland auf Kosten der ärmeren Länder. Das sei vollumfänglich abzulehnen, weil eine Zerstörung der dortigen Infrastruktur in 10 oder 20 Jahren voraussichtlich einen starken Anstieg der Flüchtlingszahlen zur Folge haben werde.

Zweitens. An manchen Stellen des Antrags werde geradezu „kalt“ formuliert, so heiße es auf Seite 3:

„Wir brauchen mehr qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte für die Wirtschaft und unsere Gesellschaft, die dauerhaft einen nachhaltigen Beitrag zur Finanzierung unseres Wohlstandes leisten.“

Die Formulierung klinge nach einer Art „moderner Sklaverei“.

Die Ausführungen des Antrags auf Seite 3 zu „Fördern und Fordern“ verdeutlichten den negativen Grundton des Antrages. Wollte man qualifizierte Fachkräfte für sich gewinnen - die sich statt für Deutschland auch für die USA, Kanada oder ein anderes europäisches Land entscheiden könnten -, müsse man eine andere Einstellung - gemäß einer Willkommenskultur - an den Tag legen.

Aus den beiden genannten Gründen lehne er, Hadeed, den Antrag ab und werde auch dem Ausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Holger Kühnlenz** (AfD) kritisiert, dass Deutschland für Fachkräfte eine Art „Entschädigung“ an das Herkunftsland zahlen solle. Ihm stelle sich die Frage, ob Deutschland zum Beispiel Syrien für einen politisch verfolgten Flüchtling ebenfalls entschädigen solle - eine solche „Belohnung“ politischer Verfolgung wäre aus seiner Sicht vollkommen verfehlt.

Herr **Dr. Anwar Hadeed** stellt klar, bei diesem Antrag gehe es um die Anwerbung von Fachkräften.

Frau **Séverine Jean** teilt als Vertreterin des Niedersächsischen Integrationsrates mit, sie werde sich ebenfalls gegen den Antrag positionieren. Sie schließe sich Herrn Dr. Hadeed an: Der Antrag habe keinen positiven Grundton und gehe nicht in die Richtung von Teilhabe.

Sie erinnert daran, dass es einen deutlichen Anstieg der Zuwanderung aus Spanien gegeben habe. Weil sie keine guten Lebensbedingungen vorgefunden hätten - etwa mangelnde Möglichkeiten beim Spracherwerb oder der Kinderbetreuung -, seien nicht alle aus dieser Zuwanderungsgruppe in Deutschland geblieben. Der vorliegende Antrag thematisiere keinerlei außerbetriebliche Integration; es gehe nur um Leistung. In ihm kämen auch keinerlei Bestrebungen zum Ausdruck, Fachkräfte in Deutschland zu integrieren. Das sei äußerst bedauerlich.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) führt aus, die regierungstragenden Fraktionen sähen diesen Antrag ausgesprochen kritisch, er umfasse nicht die benötigten Lösungsansätze. Es gebe bessere Optionen, etwa die Schaffung einer Bleibeperspektive für Menschen, die bereits im Land seien, mit Sprachkursen und verbesserter Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Sie kündigt einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen zum Thema Arbeitsmarkt an. Mittels einer Bundesratsinitiative solle darauf hingewirkt werden, dass endlich ein Spurwechsel ermöglicht werde, sodass Menschen mit Flüchtlingsstatus Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten. Das Chancen-Aufenthaltsrecht hole Menschen aus der Duldung und schaffe Perspektiven. Diese Wege müssten aus ihrer, Diallo Hartmanns, Sicht stärker genutzt werden. Der Antrag der CDU-Fraktion sei nicht tragbar.

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) legt ergänzend zu den Ausführungen von Abg. Diallo Hartmann dar, der vorliegende Antrag sei in Teilen bereits überholt, weil in der Zwischenzeit das Fachkräfteeinwanderungsgesetz novelliert worden sei. Außerdem gebe es inzwischen Maßnahmen der Landesregierung, um die Anwerbung fair zu regeln und gezielt vorzugehen.

Gleichmaßen sei es wichtig, bereits in Deutschland lebenden Menschen mit Fluchthintergrund bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Deshalb werde sie den CDU-Antrag ablehnen.

Frau **Beate Seusing** bemängelt das Vorgehen der Landesregierung bezüglich Anwerbung und Abschiebung. Neulich habe es in einem HAZ-Artikel geheißen, aus Kolumbien stammende Pflegekräfte sollten nach der Ablehnung ihres Asylantrags abgeschoben werden, obwohl das die Existenz eines Pflegeheims gefährde. Nur wenig später habe in der Zeitung gestanden, Minister Philippi reise mit dem Ziel der Fachkräftenwerbung für Pflegeheime nach Kolumbien. Dieses Hin und Her sei nicht nachvollziehbar.

Das im Antrag genannte Ziel der Qualifizierung von Menschen mit sicherem Aufenthaltstitel sei grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sei die Aussage, 87 % der Asylbewerber verfügten über keinen Berufsabschluss, diskriminierend. Sehr viel mehr von ihnen hätten durchaus Abschlüsse, nur würden diese in Deutschland häufig nicht anerkannt. An dieser Stelle sei großer Handlungsbedarf zu erkennen, um diesen Menschen eine Perspektive in ihren Berufsfeldern - und nicht nur Hilfstätigkeiten - bieten zu können. Aufgrund der derzeitigen Verfahren sei es für sie sehr schwierig, eine angemessene Beschäftigung zu finden.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) fügt das Beispiel eines syrischen Grundschullehrers, der wegen Nichtanerkennung seines Abschlusses nur als Sozialassistent arbeiten könne, an. Dabei wäre in Zeiten des Fachkräftemangels ein Grundschullehrer sehr willkommen.

Ziel müsse sein, Menschen bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse zu unterstützen. Sie brächten unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit mit, die etwa bei der Arbeit in den Schulen mit Kindern mit Migrationsbiografie vorteilhaft seien.

Herr **Muzaffer Öztürkyilmaz** kritisiert, dass sich der Antrag auf anerkannte Asylbewerber oder abgelehnte mit Aufenthaltsrecht beziehe und Menschen mit einer Duldung ausschließe, von denen es in Niedersachsen allerdings viele gebe.

Zudem sei die Aussage von Frau Seusing, das Vorgehen der Landesregierung sei nicht nachvollziehbar, zu unterstreichen. Es gebe Hunderte abgelehnte Kolumbianer in Niedersachsen, deren Eingaben von der Härtefallkommission trotz guter Integrationsleistungen nicht mehr angenommen worden seien. Gleichzeitig solle es ein Anwerbeabkommen mit Kolumbien geben. Das müsse dringend mit Bleiberechten kombiniert werden.

Herr **Dr. Anwar Hadeed** konstatiert, die deutsche Migrationspolitik unterstütze keine generelle, sondern eine selektive Zuwanderung. Auf der einen Seite würden Menschen abgeschoben, auf der anderen Seite wolle man anwerben. Zu bedenken sei, dass das auf anzuwerbende Fachkräfte nicht sonderlich attraktiv wirke. Die Zahl zugewanderter Fachkräfte habe in den letzten Jahren unter der Erwartung der Bundesregierung gelegen. Gerade hochqualifizierte Fachkräfte langfristig zu halten, sei eine Herausforderung geworden, wie eine aktuelle Studie gezeigt habe. Demnach hätten 2024 25 % der hochqualifizierten Zugewanderten erste Maßnahmen ergriffen, um Deutschland wieder zu verlassen. Dabei spielten auch Rassismus, Anschläge und die Zunahme von Gegenden, in die sich manche Menschen mit Migrationshintergrund nicht (mehr) trauten, eine Rolle.

Herr **Osman Timur** stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass diese Themen nicht unbedingt etwas mit dem Antrag zu tun hätten.

Er erinnert an eine Anhörung des Niedersächsischen Landtages, in deren Rahmen Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Fachkräften im medizinischen Sektor thematisiert worden seien. Nun liege ein Antrag vor, mit dem die Einwanderung von Fachkräften vereinfacht werden solle. Dass die Kommission gegen diesen Antrag sei, passe aus seiner Sicht nicht zusammen. Natürlich gebe es in Bezug auf die Fachkräfteeinwanderung noch Problemfelder, die zu verbessern seien. Der Antrag stelle aber gezielt Maßnahmen für eine Erleichterung der Fachkräftezuwanderung in den Vordergrund. Die Organisation der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland müsse so angepasst werden, dass wiederkehrende Themen zügig abgearbeitet und Genehmigungen schnell erteilt werden könnten. Die Fachkräftezuwanderung müsse besser strukturiert werden. Die zuvor angesprochenen allgemeinen Probleme müssten parallel adressiert werden.

Ferner müsse Deutschland kein schlechtes Gewissen wegen der Fachkräftezuwanderung haben und irgendwelche Ausgleichszahlungen leisten, da gleichzeitig unzählige Menschen als Geflüchtete aufgenommen würden. Dass neben der Möglichkeit des Asyls der Weg der Zuwanderung nach Deutschland vereinfacht werden solle, sei begrüßenswert.

Der Auffassung seiner Vorredner könne er sich nicht anschließen, vielmehr hätte es Signalwirkung, wenn die Kommission eine positive Stellungnahme zu dem aus seiner Sicht gelungenen Antrag abgeben würde.

*

Auf Vorschlag von Vors. Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU) kommt die **Kommission** überein, dem federführenden Ausschuss einen Protokollauszug, der das Meinungsbild der Kommission abbildet, zu übermitteln.

Herr **Dr. Anwar Hadeed** beantragt, zusätzlich gemäß § 18 b Abs. 4 Satz 4 GO LT ein Kommissionsmitglied zur Berichterstattung gegenüber dem federführenden Ausschuss zu benennen. - Vors. Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU) schlägt vor, Frau Jean als Berichterstatterin zu benennen. - Die **Kommission** stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 2:

Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)

erste Beratung: 62. Sitzung am 26.03.2025

federführend: KultA;

mitberatend: AfWuK;

Stellungnahme gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

zuletzt beraten: 16. Sitzung am 06.05.2025 (Verfahrensfragen)

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Herr **Dr. Anwar Hadeed** begrüßt die beiden ersten Sätze des Entschließungstextes im Sinne einer Präambel:

Die Landesregierung strebt an, die Lehrkräfteausbildung qualitativ weiterzuentwickeln und an die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen.

Dabei sollen die Studiengänge für die Lehrämter besser an die Anforderungen einer zunehmend heterogenen und komplexer werdenden Welt angepasst werden.

Diese Weiterentwicklung sei wichtig, weil das niedersächsische Schulsystem weder in den Curricula noch in der Lehrkräfteausbildung die Realität der Migrationsgesellschaft widerspiegele. Das habe die Kommission immer wieder kritisiert. So sei zumindest bis vor Kurzem „Interkulturelle Kompetenz“ kein Pflichtmodul in der Lehrkräfteausbildung gewesen, sondern nur ein optionaler Kurs. Der vorliegende Antrag biete einen Ansatzpunkt für eine entsprechend ausgerichtete Weiterentwicklung. Leider würden darauf abzielende konkrete Forderungen aber nicht erhoben. Insofern lasse sich der Antrag unter „gute Absicht - wenig Konkretes“ subsumieren. Vor diesem Hintergrund würde er, Dr. Hadeed, sich bei einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Frau **Beate Seusing** sagt, die Überschrift „Fachkräftemangel bekämpfen!“ und die Bitte an die Landesregierung, die „Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu verbessern“, habe sie positiv aufgenommen. Leider biete der Antrag aber keine weiteren aus Kommissionssicht relevanten Aspekte. Bereits unter TOP 1 sei über ausländische Fachkräfte gesprochen worden - darunter auch Lehrkräfte -, die nur deutlich unter ihrer eigentlichen Qualifikation eingesetzt würden - in dem Fall als Sozialassistentinnen und -assistenten -, sofern sie nicht noch einmal studierten.

Pläne, ein ausländisches Grundstudium anzuerkennen und ein ergänzendes Studium zum Erreichen deutscher Abschlüsse anzubieten, seien leider nicht umgesetzt worden. Insofern gehe es um die Frage, wie ausländische Abschlüsse - zumal sie zum Teil nur ein Schulfach umfassten - besser anerkannt werden könnten.

MR **Heiken** (MK) berichtet, auf diese Herausforderungen werde in verschiedenen Handlungsfeldern reagiert:

Erstens sei geplant, ein bundesweit einheitliches und durchgängig digitales Antragsverfahren einzuführen - vom Antrag bis zum Gebührenbescheid am Ende -, wodurch die Bearbeitungszeiten für die Anerkennung deutlich verkürzt werden könnten.

Zweitens sei auf das digitale Self-Assessment-Tool hinzuweisen, mit dem Interessierte - sowohl Inhaber ausländischer Abschlüsse als auch Quereinsteiger - ihre eigenen Qualifikationen zusammenstellen und bewerten könnten, um Ergänzungsbedarfe besser zu erkennen. Dieses Tool solle erweitert werden.

Drittens verhandelten MK und MWK über die Einführung eines Quereinstiegsmasterstudiengangs für Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen - in diesem Bereich bestehe der größte Mangel -, der sich an Menschen mit (anstehendem) Bachelorabschluss richte; dieser Studiengang könne sich durchaus auch an Menschen mit ausländischem Bachelor richten.

All diese Maßnahmen müssten vor dem Hintergrund der Rechtslage gesehen werden, dass die Vergleichbarkeit einer ausländischen Ausbildung mit der entsprechenden deutschen gegeben sein müsse. Auch wenn diese Regelung einen gewissen Spielraum eröffne, führe sie doch oft dazu, dass Inhaber ausländischer Bildungsabschlüsse auf fehlende Teilqualifikationen hingewiesen werden müssten. Diese Lücken aufzufüllen, sei immer dann besonders schwierig, wenn die Betroffenen nicht an einem Hochschulstandort lebten. Deshalb werde viertens überlegt, in diesem Bereich verstärkt mit digitalen Lehrformaten zu arbeiten.

Für Lehrkräfte komme es zudem ganz besonders auf eine sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache an. Für einen Anpassungslehrgang müsse Deutsch auf dem Niveau C1 und für die Einstellung in den Schuldienst auf dem Niveau C2 beherrscht werden. Deshalb - fünftens - habe das MK Finanzmittel in der MiPla für professionsbezogene Sprachkurse einstellen lassen.

Sofern eine ausländische Lehrkraft nur ein Fach studiert habe, bestehe eine zusätzliche erhebliche Herausforderung, die unter Umständen - das müssten die Verhandlungen mit dem MWK noch zeigen - über den Quereinstiegsmasterstudiengang aufgefangen werden könnten. Ein-Fach-Lehrkräfte könnten schon jetzt befristet angestellt werden, aber für eine unbefristete Anstellung seien zwei Fächer erforderlich.

Herr **Ali Türk** weist darauf hin, dass Anerkennungsverfahren oft deutlich länger als die vorgesehenen drei Monate dauerten, sodass auch immer wieder von Verfahrensabbrüchen zu hören sei. Er fragt, ob die Digitalisierung des Verfahrens zu einer ausreichenden Beschleunigung führen werde.

Hierzu, sagt MR **Heiken** (MK), könne er nichts versprechen, aber auf jeden Fall sei von einer deutlichen Beschleunigung auszugehen, allein schon, weil auf diese Weise das Beibringen von Dokumenten in der richtigen Form beschleunigt werde. Er werde hierzu im MK ergänzend recherchieren.

Per E-Mail vom 16. August 2025 an die Landtagsverwaltung teilt Herr Heiken ergänzend mit:

„Die Verbesserung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels.“

Aktuell in der Pilotierungsphase befindet sich die Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen Antragsverfahrens, womit künftig wesentlich kürzere Bearbeitungszeiten möglich sein dürften. Nachgedacht wird in diesem Zusammenhang über eine noch zu programmierende Zusatzfunktion in Form einer digitalen Selbstvorprüfung der eigenen Unterlagen, mit der sich ggf. weiteres Optimierungspotenzial erzeugen ließe.“

Herr **Ali Türk** betont, wie wichtig es sei, dass über einen Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Abschlusses innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von drei Monaten entschieden werde. Diese Position sollte sich die Kommission zu eigen machen; denn an zu langen Bearbeitungszeiten scheitere in der Praxis vieles. Er habe von Fällen gehört, in denen am Ende der gesetzlichen Frist die Rückmeldung komme, dass Unterlagen nicht verwendbar seien - das wecke Zweifel an einer schnellen Bearbeitung und schade der Außenwirkung des MK.

Allerdings seien die Probleme für Menschen mit ausländischem Abschluss sehr vielfältig. Auch wenn dieser Abschluss anerkannt worden sei, sei damit eine Anstellung in Niedersachsen nicht sicher. Er kenne Fälle, dass Zugewanderte mit einem anerkannten Abschluss in andere Bundesländer abgewandert seien.

Herr **Dr. Anwar Hadeed** greift das Thema Aufbaustudiengang auf. Seinem Wissen nach sei diskutiert worden, berichtet er, Lehrkräfte mit einem ausländischen Bachelorabschluss anzustellen und in Schulen einzusetzen, während sie parallel ein Masteraufbaustudium mit zusätzlichem Sprachunterricht absolvierten. So könnten sich diese Lehrkräfte auch finanzieren; denn viele von ihnen seien zu alt für BAföG-Leistungen. Er fragt, ob dieses Konzept noch verfolgt werde.

MR **Heiken** (MK) antwortet, Überlegungen zu berufsbegleitenden Studiengängen seien angestellt worden. Dabei sei es um eine Einstellung in den Schuldienst mit Freistellung für einen entsprechenden Studiengang gegangen. Er habe nichts von einer Beendigung dieser Überlegungen gehört, aber sein Referat sei im vergangenen Dreivierteljahr hierzu auch nicht mehr tätig gewesen; möglicherweise könnte ein Vertreter des Referats 34 im MK, das für Einstellungen zuständig sei, näher ausführen.

Bei den von ihm vorangetriebenen Aktivitäten für den Quereinstiegsmasterstudiengang gehe es nicht um die Gewinnung der Studierenden und ihren Status, sondern schwerpunktmäßig um die Studieninhalte und Kreditierungen.

Auf Nachfrage von Frau **Beate Seusing** ergänzt MR **Heiken** (MK), zunächst werde es sich um einen Pilotstudiengang handeln. Wie stark dieser ausgebaut werde - Unistandorte, Zahl der Studierenden -, sei noch offen.

Herr **Osman Timur** fasst aus seiner Sicht zusammen, in dem Antrag würden einige Themen nicht erfasst, die wichtig erschienen. Gleichwohl werde mit dem Antrag im geltenden Rechtsrahmen ein großer Schritt nach vorn ausgelöst. Er halte den Antrag für unterstützenswert.

Zum Abschluss der Aussprache plädiert die **Kommission** in einem Meinungsbild mit sieben Ja-Stimmen bei sieben Stimmenthaltungen für die Annahme des Antrags.

Auf Vorschlag von Herrn **Ali Türk** und Herrn **Osman Timur** kommt die **Kommission** überein, als Stellungnahme einen Protokollauszug an den federführenden Ausschuss zu übermitteln.

Herr **Dr. Anwar Hadeed** schlägt vor, zusätzlich ein Kommissionsmitglied zur Berichterstattung gegenüber dem federführenden Ausschuss zu benennen. - Nach kurzer Aussprache beantragt Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE), Frau Seusing als Berichterstatte(r)in gemäß § 18 b Abs. 4 Satz 4 GO LT zu benennen. - Die **Kommission** stimmt diesem Antrag einstimmig - bei Stimmenthaltung des Mitglieds der AfD - zu.

Tagesordnungspunkt 3:

Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6819](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

KultA;

Stellungnahme gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

zuletzt beraten: 16. Sitzung am 06.05.2025 (Verfahrensfragen)

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Herr **Dr. Anwar Hadeed** bittet um Vorstellung des Antrags bezüglich Zielen und Hintergründen.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) stellt den Antrag in den zentralen Punkten vor und führt ergänzend aus, der Antrag thematisiere unter anderem auch Herausforderungen im Medienbereich, etwa die zentrale Rolle von Social Media - beispielsweise TikTok - bei der Informationsbeschaffung von Kindern und Jugendlichen. Das Thema sei in der 69. Plenarsitzung am 26. Juni 2025 bereits mit einem eigenständigen Antrag adressiert worden.

Als Abgeordnete sei man oft an Schulen zu Gast. Gerade an Haupt-, Real- und Oberschulen erfahre man leider häufig, dass politische Bildung zu spät - erst kurz vor dem Abschluss - erfolge. Mit dem Antrag wolle man Strukturen verändern, sodass Demokratiebildung früher stattfinde.

Eine Unterstützung des Antrags seitens der Kommission wäre erfreulich, so Diallo Hartmann, da es einerseits um die Stärkung der Demokratie und andererseits um die Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu mehr demokratischer Teilhabe - zu Partizipation an Entscheidungsprozessen - gehe.

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) schließt daran an, mit dem Antrag sollten den Schulen auch Freiräume eröffnet werden, um aktuellen Entwicklungen begegnen zu können.

Zudem sei ein wichtiger Punkt, „die schuleigenen Präventions- und Gewaltschutzkonzepte um Aspekte von ‚Kinderschutz‘“ zu ergänzen sowie „Antisemitismus“ und „Rassismus“ als Gewaltformen aufzunehmen.

Schulen hätten heutzutage mehr Aufgaben als die reine Wissensvermittlung, dazu gehöre auch Demokratiebildung. Wer schon einmal an einer „Ausgezeichneten Demokratieschule“ dem Unterricht habe beiwohnen dürfen, wisse, dass Klassenräte beeindruckende Arbeit leisteten. Für die Weiterentwicklung dieser wichtigen Aufgaben benötigten die Schulen aber Unterstützung, die mit dem Antrag adressiert werde.

Frau **Séverine Jean** begrüßt den Antrag, der die seit Langem bestehende Forderung, Demokratiebildung in jungen Jahren beginnen zu lassen, aufgreife.

Sie weist darauf hin, dass sich das Wort „Rassismus“ nicht im Antrag finde, und schlägt vor, die Beschlussempfehlung entsprechend zu ergänzen.

Die Erfahrungen in der Praxis zeigten, so Frau Jean, dass Demokratiebildung an Schulen eklatante Lücken aufweise. Die Mitarbeitenden der amfn-Beratungsstellen gegen Rassismus in der Bildung berichteten immer wieder von Fällen von Diskriminierung.

Abg. **Holger Kühnlenz** (AfD) hält fest, Diskriminierung sei grundsätzlich abzulehnen; auch an Schulen dürfe sie keinen Platz haben.

Bezüglich des vorliegenden Antrags sei ihm aufgefallen, dass Nr. 9 des Antrags Linksextremismus nicht berücksichtige. Er erachte es als notwendig, Schülern zu vermitteln, dass Gewalt grundsätzlich - ganz gleich, ob von rechts oder links - abzulehnen sei. Der Antrag wende sich aber ausschließlich gegen den Rechtsextremismus und lasse den Linksextremismus außen vor. Deshalb lehne er den Antrag ab.

Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU) spricht sich im weiteren Gang der Diskussion ebenfalls dafür aus, alle Formen von Extremismus im Antrag zu berücksichtigen.

Herr **Osman Timur** konstatiert, der Antrag passe in die heutige Zeit, in der Demokratie keine Selbstverständlichkeit mehr sei. Die Demokratie müsse verteidigt werden, und es sei höchste Zeit, damit an den Schulen anzufangen. Allerdings sei der Antrag nach seiner Auffassung zu theoretisch. Es werde nicht deutlich, wie die Ziele praktisch umgesetzt werden sollten. Dennoch sei der Antrag mit den darin formulierten Zielen vollkommen angebracht, weshalb er den Antrag unterstütze.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) entgegnet, im Antrag seien durchaus konkrete Vorschläge enthalten, wie die Schulen zu befähigen seien. Auch strukturelle Verankerungen seien berücksichtigt worden.

Zudem bedanke sie sich für die Anmerkung von Frau Jean und werde den Hinweis in die Fraktion mitnehmen. In diesem Kontext weist sie darauf hin, dass im Rahmen der 69. Plenarsitzung am 26. Juni 2025 der Antrag zur Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus beschlossen worden sei, mit dem Rassismus entschieden entgegengetreten werden solle.

Frau **Banafsheh Nourkhiz** erkundigt sich nach der konkreten Umsetzung des Antrags. Es stelle sich die Frage, ob den Schulen zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werde oder ob die Aufgaben von den vorhandenen Lehrkräften übernommen werden müssten. Sie bezweifle, dass die geplanten Vorhaben mit der vorhandenen Zahl an Fachkräften umsetzbar seien.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) erläutert, das Parlament als Legislative bringe Ideen ein und diskutiere Themen, die Umsetzung sei aber Aufgabe der Exekutive, sprich des Kultusministeriums. Natürlich werde man die Umsetzung in den Schulen begleiten und vor Ort schauen, wie die Ideen in der Praxis umgesetzt würden. Aber sie, Diallo Hartmann, könne nicht sagen, wie die Aufgaben konkret umzusetzen seien.

Mit dem Haushalt für das Jahr 2025 seien 2 460 neue Stellen für Lehrkräfte geschaffen worden. Die aktuellen Haushaltsberatungen sähen zudem über 1 200 zusätzliche Lehrkräfte vor, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken - der Etat des Kultusministeriums werde nach derzeitiger

Planung so üppig wie nie zuvor ausfallen. Allerdings ließen sich Lehrkräfte nicht aus dem Hut zaubern. Mit den eingeleiteten Schritten - etwa A 13 als Einstiegsgehalt für alle Lehrkräfte - sei man aber auf einem guten Weg. Daher spreche aus ihrer, Diallo Hartmanns, Sicht nichts dagegen, die im vorliegenden Antrag geplanten Maßnahmen anzugehen. Zudem beträfen viele der Maßnahmen nicht finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen, sondern zu etablierende Strukturen. Möglicherweise könnten aber die Vertreter des Kultusministeriums näher dazu ausführen.

RL **Dr. Walter** (MK) legt dar, der Antrag sei sehr komplex und adressiere verschiedene Ebenen, weshalb keine pauschale Darstellung möglich sei. Bezüglich der verbindlich einzuführenden Klassenräte seien Schulen zu stärken und dahin gehend zu ermutigen, diese einzuführen. Die Umsetzung solle in den Händen der Lehrkräfte oder anderer pädagogischer Fachkräfte liegen. Klassenräte sollten keine zusätzliche Belastung darstellen, sondern zu einer Verbesserung des Schulalltags führen. Dafür müssten Unterstützungsangebote in Form von Materialien erstellt und Fortbildungen angeboten werden.

Einzelne Aspekte des Antrags würden über Erlasse zu regeln sein, andere über Projektförderungen. Bereits im laufenden Haushaltsjahr ständen über die politische Liste Mittel für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieses Entschließungsantrages - nach dessen Annahme - zur Verfügung.

FöSR'in **Dr. Bludau** (MK) fügt an, Demokratiebildung in Schulen sei immer auf drei Ebenen zu sehen: Erstens müsse sie im Unterricht thematisiert werden, zweitens stelle sie ein fachübergreifendes Unterrichtsprinzip dar - Lernprozesse müssten partizipativer werden, sodass Demokratie im Unterricht erlebbar werde -, und drittens müsse sie in der Schulkultur berücksichtigt werden.

Das Maßnahmenpaket, das über die politische Liste finanziert werde, berücksichtige diese bunte Palette. Es konzentriere sich auf den Bereich der Sekundarstufe I, insbesondere auf die Stärkung von Demokratiebildung an Haupt-, Real- und Oberschulen. Die Maßnahmen sollten möglichst breit wirken und in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Als Unterstützungsangebote seien verschiedene Veranstaltungen geplant, zudem würden Materialien für die Schülerinnen und Schüler sowie interaktive Angebote für Lehrkräfte entwickelt. Ferner befinde sich derzeit eine Förderrichtlinie, mit der die Beteiligung von Jugendlichen an den Schulen gestärkt werden solle, in der Anhörung.

Darüber hinaus sei vor Kurzem eine Fachberatung für Schulen zum Thema Demokratiebildung eingeführt worden, sodass das Thema nun systemisch verankert sei und Schulen entsprechende Ansprechpartner in den Regionalen Landesämtern vorfänden.

Abg. **Holger Kühnlenz** (AfD) weist darauf hin, dass 2024 1 764 Lehrkräfte in den Ruhestand gegangen seien, sodass die genannte Zahl neuer Lehrkräfte nicht so beeindruckend sei, wie sie vielleicht im ersten Moment erscheine. Man dürfe nicht den Eindruck erwecken, der Aufwuchs führe dazu, dass ausreichend Lehrer für alle Aufgaben vorhanden seien. - Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) entgegnet, bei den genannten Zahlen gehe es um den Stellenaufwuchs.

Herr **Henning Röhrs** mahnt, die Diskussion über Demokratiebildung dürfe nicht auf die Bereitstellung von finanziellen Mitteln oder die Anzahl von Stellen reduziert werden.

Demokratie sterbe seines Erachtens aber durch Gleichgültigkeit. Dass der Landtag es sich zu eigen mache, Formen und Wege zu finden, um die Schülerinnen und Schüler zu demokratischer Teilhabe zu befähigen, sei aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung dringend notwendig. Entscheidend sei, die Inhalte des Antrags praktisch umzusetzen.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) unterstreicht, viele der im Antrag angesprochenen Aspekte seien keine Frage des Geldes, sondern der Strukturen und Maßnahmen, die vor Ort etabliert und umgesetzt werden sollten.

*

Zum Abschluss der Aussprache plädiert die **Kommission** in einem Meinungsbild mit zwölf Ja-Stimmen bei einer Neinstimme und einer Stimmenthaltung für die Annahme des Antrags. Sie verweist auf die anhand von Nr. 9 diskutierten Vorschläge zu einer Ergänzung in der Beschlussempfehlung.

Auf Vorschlag von Vors. Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU) kommt die **Kommission** überein, als Stellungnahme einen Protokollauszug an den federführenden Ausschuss zu übermitteln. Auf die Benennung eines Kommissionsmitglieds zur Berichterstattung gegenüber dem federführenden Ausschuss wird verzichtet.

Tagesordnungspunkt 4:

Lückenlose und unabhängige Aufklärung des tödlichen Polizeieinsatzes gegen Lorenz A. in Oldenburg

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Antragstellerin: Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e. V.)

Erörterung durch die Kommission

Herr **Dr. Anwar Hadeed** verweist auf den Antrag vom 29. April 2025 (**Anlage zur Einladung**) und erläutert, bei der Unterrichtung durch das MI in der 76. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 8. Mai 2025, der auch Mitglieder der Kommission beigewohnt hätten, seien noch zahlreiche Fragen offengeblieben, weshalb er als Vertreter der amfn den vorliegenden Antrag stelle. Inzwischen sollten die zuständigen Behörden über weitere Erkenntnisse verfügen, die zur Beantwortung der Fragen beitragen könnten.

Frau **Séverine Jean** schließt sich der Auffassung von Herrn Dr. Hadeed an und unterstützt den vorliegenden Antrag.

Sie ergänzt, die letzte NaDiRa-Studie zeige, dass das Vertrauen von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von People of Color, in die Polizei abnehme. Daher müssten die drei Todesfälle bei Polizeieinsätzen in den vergangenen beiden Jahren nicht nur aufgeklärt, sondern es müssten auch Konsequenzen - etwa bezüglich der Polizeiausbildung - daraus gezogen werden, wie die Kommission schon seit Jahren fordere.

Abg. **Holger Kühnlenz** (AfD) bemängelt die Formulierungen unter der Überschrift „Rassismuskritische Perspektive“ im Antragstext. Die Polizei unterscheide nicht zwischen Schwarz und Weiß, sondern zwischen „friedlichem Bürger“ und „Verbrecher“. Die Polizeibeamten leisteten hervorragende Arbeit und riskierten ihr Leben; sie dürften nicht von vornherein unter Generalverdacht stehen.

Grundsätzlich stehe er dem Antrag aber positiv gegenüber.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) teilt die Auffassung von Herrn Dr. Hadeed. In der Sitzung des Innenausschusses am 8. Mai 2025 seien viele Fragen offengeblieben, denen nachgegangen werden müsse. Aber auch Lösungsansätze, wie sie von Professorin Dr. Astrid Jacobsen vorgelegt worden seien, seien hierbei von Interesse.

In der Ausschusssitzung seien zwar viele kritische Fragen gestellt worden, es habe sich aber nicht um Vorverurteilungen - und zwar in alle Richtungen - gehandelt.

Herr **Ali Türk** merkt an, bei allen unterschiedlichen Blickwinkeln auf den Sachverhalt dürfe kein Generalverdacht erhoben werden. Keiner der Anwesenden sei an dem Vorkommnis beteiligt gewesen, sodass eine objektive Betrachtung angezeigt sei. „Amerikanische Verhältnisse“ seien jedenfalls zu vermeiden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt mit gegenseitiger Wertschätzung

dürfe nicht auf der Strecke bleiben, man müsse weiterhin Vertrauen zueinander haben können. Das gelte auch mit Blick auf das Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Institutionen.

Erforderlich seien daher eine umfassende Aufklärung sowie Antworten auf offene Fragen. Lügen diese vor, könne man Rückschlüsse ziehen und Verbesserungsansätze für die Zukunft unterbreiten. Dass eine benachbarte Polizeiinspektion die Ermittlungen leite, wecke - wie auch in der Presse dargestellt - Zweifel, ob unvoreingenommen ermittelt werde. Kritischen und unangenehmen Fragen dürfe man nicht aus dem Weg gehen; nur so lasse sich der gesamte Sachverhalt zufriedenstellend aufklären. Alle Beteiligten müssten sich der Gesamtverantwortung stellen.

Herr **Aliou Sangaré** als Vertreter des Afrikarats Norddeutschland e. V. führt ergänzend aus, der Großteil der Polizisten stehe nach seinem Eindruck zur Demokratie und zum Rechtsstaat, einzelne sähen sich aber eher als „Cop“. In der Tat sei die Polizeiausbildung vor dem Hintergrund der drei aktuellen Taten zu überprüfen, etwa in Bezug auf das Profiling. Auch die Demokratiebildung müsse verstärkt in den Fokus gerückt werden.

Er begrüße den Antrag, da es zum Einsatz in Oldenburg viele widersprüchliche Angaben gebe.

Herr **Osman Timur** konstatiert, man stehe zur Polizei, die tagtäglich für Schutz Sorge - das stehe außer Frage -, wie auch die Vernetzung der Türkischen Gemeinde in Niedersachsen mit der Polizei zeige.

Die Gesellschaft habe sich insgesamt radikalisiert, was die Arbeit der Polizei erschwere. Nichtsdestotrotz bleibe es wichtig, nachzuhaken und zu klären, ob es institutionelle Probleme gebe, die ausgeräumt werden müssten.

Bei früheren, ähnlich gelagerten Fällen sei von den Behörden immer nur darauf verwiesen worden, dass man aufgrund laufender Ermittlungen nichts sagen dürfe. Sinnvoller sei es daher, bei bereits abgeschlossenen Verfahren anzusetzen und aus ihnen Lehren und Schlüsse zu ziehen; es gehe also um eine langfristige Befassung. An die geplante Stellungnahme des Innenministeriums knüpfe er daher keine großen Erwartungen.

Herr **Dr. Anwar Hadeed** hält fest, man könne der Kommission nicht vorwerfen, die Polizei unter Generalverdacht zu stellen, nur weil man an der Forderung nach der Beantwortung kritischer Fragen festhalte. So habe es auch einen Dialog mit der Polizei gegeben, in dem man sich intensiv mit dem Thema Rassismus beschäftigt habe. Die Umsetzung der in der 4. Sitzung am 14. November 2023 aufgestellten Forderungen, die dem Antrag zur Erinnerung angefügt worden seien, sei auch im Interesse der Polizei.

Beschlussfassung durch die Kommission

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) schlägt vor, das MI um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten. Der Tagesordnungspunkt könne in einer der kommenden Sitzungen erneut aufgerufen werden, um ihn dann - in Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des MI - weiter zu beraten. - Nach kurzer Aussprache schließt sich die **Kommission** diesem Vorschlag einstimmig an.

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

Terminhinweis

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) betont die Bedeutung der Mitwirkung von Verbänden der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Erstellung des Aktionsplans gegen Rassismus des Landes Niedersachsen. Hierzu werde am 18. September 2025 eine wichtige Veranstaltung stattfinden, die vom Landespräventionsrat getragen werde.

Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem durch die Kommission am 5. Dezember 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag „Ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) für Niedersachsen“ - Antwort im Nachgang zur Sitzung zu der Frage, warum es nicht gelungen sei, modellhaft im Sozialministerium eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten

Herr **Henning Röhrs** geht auf die Antwort durch das MS vom 30. Juni 2025 (am Ende des TOP 1 in der Niederschrift über die 16. Sitzung am 6. Mai 2025 auf Seite 17 wiedergegeben) ein. Leider sei diese nach seinem Eindruck „sehr allgemein“ und „dünn“ gehalten und wirke, als sei sie mit der „heißen Nadel gestrickt“ worden. Er könne sich auf dieser Grundlage kein Bild über die konkrete Arbeit gegen Diskriminierung machen, zum Beispiel was die Zuständigkeit im Fall einer Mehrfachdiskriminierung angehe. - **Mehrere Kommissionsmitglieder** stimmen diesem Statement zu.

An den Vorsitzenden der
Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
Herrn Ulrich Watermann MdL

Telefon: (0511) 921 58 03
Fax: (0511) 921 55 27

Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

anwar.hadeed@amfn.de
www.amfn.de

Hannover, 29.04.2025

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung der Kommission für Fragen der Migration und Teilhabe des Niedersächsischen Landtags am 06.05.2025

Lückenlose und unabhängige Aufklärung des tödlichen Polizeieinsatzes gegen Lorenz A. in Oldenburg

Wir bitten die Kommission auf der Sitzung am 06.05.2025 folgende dringliche Empfehlung zu beschließen:

- Es ist eine **unabhängige Untersuchungskommission** einzurichten, die den Tod von Lorenz A. vollständig aufklärt.
- Die Einrichtung einer dauerhaften, zivilgesellschaftlich begleiteten, unabhängigen Aufsichtsstruktur für Polizeieinsätze mit Todesfolge ist zu prüfen.
- Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, die im Beschluss der Kommission vom 14. November 2023 enthaltenen Maßnahmen mit Nachdruck umzusetzen.

Die Dringlichkeit ist durch die zeitliche Nähe des Vorfalls begründet.

Erläuterung:

Am 20. April 2025 wurde der erst 21-jährige Deutsche Lorenz A. in Oldenburg durch den Schusswaffeneinsatz der Polizei getötet. Die Umstände dieses tödlichen Einsatzes werfen zahlreiche, schwerwiegende Fragen auf, deren Beantwortung im öffentlichen Interesse liegt. Aus diesem Grund beantragen wir die unverzügliche, lückenlose und unabhängige Aufklärung des Vorfalls durch geeignete Stellen, außerhalb der Polizei und Justizbehörden mit unmittelbarer institutioneller Nähe zum Einsatzgeschehen.

Mit Blick auf das Vertrauen marginalisierter Gruppen in den Rechtsstaat und seine Institutionen ist eine entschlossene und glaubwürdige Aufarbeitung des Vorfalls unabdingbar.

Folgende Fragen bedürfen einer dringenden Klärung:

Verhältnismäßigkeit des Einsatzes:

- War der Schusswaffeneinsatz geboten, wenn das Opfer nach bisherigen Informationen in der konkreten Situation kein Messer führte?
- Rechtfertigt das Führen eines Reizstoffes einen Schusswaffeneinsatz?
- Warum wurden fünf Schüsse abgegeben, um die Situation zu beenden?
- Wieso wurden Schüsse in den Rückenbereich abgegeben – war das verhältnismäßig und alternativlos?

Bodycams:

- Warum waren die Bodycams der beteiligten Einsatzkräfte deaktiviert?
- Liegt hier ein systemisches Problem in der Nutzung dieser Geräte vor?

Anm.: Dass die Geräte aus Datenschutzgründen nicht dauerhaft filmen ist bekannt. Jedoch startet etwa in den USA die Aufzeichnung automatisch, sobald eine Waffe oder ein Taser gezogen wird.

Unabhängigkeit der Ermittlungen:

- Ist es glaubwürdig und zielführend, wenn die Ermittlungen von der benachbarten Polizeiinspektion Delmenhorst geführt werden – einer Dienststelle, die nach dem Tod von Qosay Khalaf im Jahr 2021 selbst bereits in der Kritik stand?

Anm.: Selbst, wenn seitens der ermittelnden Behörde keine bewusste Bevorzugung der Einsatzkräfte erfolgt, beeinflusst die persönliche Kenntnis einer vergleichbaren Situation oder der beschuldigten Kollegen doch oft unbewusst die eigene Haltung, sodass es schwerfällt, völlig unvoreingenommen an das Verfahren heranzugehen.

Rassismuskritische Perspektive:

- Wäre der Einsatz gegen Lorenz A. in gleicher Weise verlaufen, wenn er eine *weiße* Person gewesen wäre?
- Gibt es Unterschiede in der Gefahrenwahrnehmung und -einschätzung durch Einsatzkräfte gegenüber BIPOC?
- Muss die These, es gebe keinen Rassismus in der Polizei, nicht kritisch hinterfragt werden, wenn sich Situationen wiederholen, in denen nicht-*weiße* Menschen tödlich verletzt werden, während vergleichbare Einsätze gegen *weiße* Personen glimpflicher ausgehen?

Erinnerung an die Beschlüsse der Kommission vom 14.11.2023:

In der Sitzung vom 14.11.2023 hat die Kommission unter dem Titel **Verantwortung übernehmen – Rassismuskritisch handeln** fünf zentrale Maßnahmen beschlossen, die in der aktuellen Lage umso dringlicher erscheinen:

1. Eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle zu schaffen!
2. Für mehr Transparenz zu sorgen und eine Fehlerkultur zu schaffen!
3. Die Umsetzung des Bremer Modells
4. Sensibilisierung in Polizei, Politik und Behörden zu gewährleisten!
5. Beteiligung weiterer Interessenvertretungen zu gewährleisten!

Die wiederholten tödlichen Vorfälle – in den Jahren 2024 und 2025 wurden in Niedersachsen drei Menschen durch Polizeischüsse getötet, darunter zwei BIPOC (Lamin Touray in Nienburg, 30.03.2024 und Lorenz A. in Oldenburg, 20.04.2025) – belegen den akuten Handlungsbedarf.

Für den Antragsteller



Dr. Anwar Hadeed
Geschäftsführer